

Ehrenordnung

des Thüringer Tennis - Verbandes e. V.

§ 1 Art der Auszeichnung

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Tennissports verleiht der Thüringer Tennis-Verband:

- a) die Ehrennadel mit Nadel und Urkunde
 - in Bronze,
 - in Silber,
 - in Gold,
- b) die Ehrenurkunde im Ledereinband,
- c) die Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde,
- d) die Ehrenpräsidentschaft mit Urkunde,
- e) den Ehrenteller,
- f) Pokale,
- g) Ehrenurkunden.

Die Auszeichnungen können für verdienstvolle Tätigkeit im Thüringer Tennis-Verband verliehen werden.

Die Verleihung erfolgt auf Beschluß des erweiterten Präsidiums.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft erfolgt auf Beschluß der Mitgliederversammlung.

§ 2 Formen von Ehrungen

Es werden verliehen an

Einzelpersonen:

1. Die Ehrennadel in Bronze mit Nadel und Urkunde für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit
2. Die Ehrennadel in Silber mit Nadel und Urkunde für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit. In der Regel ist die Ehrennadel in Bronze Voraussetzung für die Auszeichnung in Silber.
3. Die Ehrennadel in Gold und Urkunde für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit. In der Regel ist die Ehrennadel in Silber Voraussetzung für die Auszeichnung in Gold.
4. Die Ehrennadel im Ledereinband an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für Verdienste im Sport.
5. Die Ehrenmitgliedschaft mit Nadel und Urkunde für außergewöhnliche Leistungen bei der Entwicklung des Tennissports in Thüringen.
6. Die Ehrenpräsidentschaft mit Nadel und Urkunde für außergewöhnliche Leistungen bei der Entwicklung des Tennissports in Thüringen.

Vereine:

1. Der Ehrenteller mit Urkunde des Thüringer Tennis - Verbandes für hervorragende Leistungen bei der Entwicklung des Tennissports in Thüringen.
2. Pokale mit Urkunde des Thüringer Tennis - Verbandes für hervorragende Leistungen bei der Entwicklung des Tennissports in Thüringen.

§ 3 Ausführungsbestimmungen

Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums, Bezirksvorstände und Vereine. Für die Anträge ist der entsprechende Vordruck zu verwenden. Die Anträge sind zu begründen. Die Auszeichnungen sollten im angemessenen Rahmen und in würdiger Form stattfinden. Termine für die Abgabe der Formulare sind der 31.01. und 31.08. jeden Jahres.

§ 4 Aberkennung von Ehrungen

Das Präsidium des Thüringer Tennis - Verbandes kann Ehrungen durch Beschluß wieder Aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem TTV oder Verein ausgeschlossen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am 01.07.1999 in Kraft.

Thüringer Tennis - Verband e.V.

Antrag auf Auszeichnung mit der / dem

.....

Gemäß der Ehrenordnung des Thüringer Tennis - Verbandes e. V.
(Beschluß der Präsidiumssitzung vom 14.06.1999)

Antragsteller:

.....

Auszuzeichnende(r):

.....

Name

Vorname

.....

Straße

.....

PLZ

Ort

Geb.-datum

.....

Verein

.....

ausführliche Begründung:

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Der Antrag wird bestätigt / nicht bestätigt:

Präsidium des TTV

Datum

Unterschrift

Begründung der Ablehnung: